



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung

Publikationsdatum: SHAB, KABBE 03.07.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 03.01.2027

Meldungsnummer: NA03-0000001174

Publizierende Stelle

Voser Treuhand AG, Mittelstrasse 24, 2560 Nidau

Schuldenruf im Nachlassverfahren Bucher 2Rad Sport GmbH

Schuldner:

Bucher 2Rad Sport GmbH
CHE-396.224.789
Bürenstrasse 12
2543 Lengnau BE

Angaben zur Gläubigerversammlung

Ort und Zeit der Gläubigerversammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Publikation nach Art. 300 SchKG.

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 02.08.2023

Kontaktstelle:

Voser Treuhand AG
Mittelstrasse 24
2560 Nidau

Bemerkungen:

Datum der Stundungsbewilligung durch das Regionalgericht Berner Jura-Seeland: 12. Juni 2023

Eingabefrist: Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, Wert per 21. April

2023 (Datum der prov. Nachlassstundung), unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel bei der Sachwalterin innert 30 Tagen seit der Publikation dieser Bekanntmachung schriftlich anzumelden. Die Verzugszinsen können lediglich bis 21.04.2023 berücksichtigt werden. Im Unterlassungsfalle sind Sie, gemäss Art. 300 SchKG, bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Es wird ein Nachlassvertrag mit Prozentvergleich angestrebt. Für die Eingabe von Forderungen kann auf der Homepage der Voser Treuhand AG ein entsprechendes Formular heruntergeladen oder per E-Mail angefordert werden. Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im Schlichtungsverfahren und im summarischen Verfahren nicht still; es gelten keine Gerichtsferien. Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von jedem Gläubiger innert 10 Tagen ab Urteils publikation mit Beschwerde an das Obergericht des Kantons Bern, Hochschulstrasse 17, 3001 Bern, weitergezogen werden.

Die Sachwalterin:
Voser Treuhand AG
2560 Nidau